



Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister

26345 Bockhorn, 29.01.2020

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bockhorn; Stellungnahme des Bürgermeisters

Das Haushaltsjahr 2016 ist besser als geplant verlaufen. Der Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzplan wurden entsprechend seiner Vorgaben ausgeführt. Im Ertragsbereich konnten Mehreinnahmen von rd. 681 T€ erzielt werden. Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 163 T€) sowie Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Forderungen (+ 162 T€) zu verzeichnen. Die Aufwendungen blieben mit 163 T€ unter dem geplanten Ansatz.

Besondere Vorkommnisse gab es darüber hinaus nicht. Der Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 436 T€ soll den Rücklagen zugeführt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 enthält Aussagen über die Haushalts- und Finanzwirtschaft, Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und stellt in Stichpunkten das Ergebnis der Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2016 dar.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung im Jahr 2016 ordnungsmäßig erfolgt ist und zu keinen Einwänden geführt hat.

Im Ergebnis stellt das RPA fest:

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 14.06.2019 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Krettek
Bürgermeister